

# PRESSEMITTEILUNG

21. April 2023

## EZB-Bericht zeigt: Banken müssen angesichts des Inkrafttretens neuer EU-Regeln Offenlegung von Klimarisiken weiter verbessern

- Die meisten Banken haben ihre Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken ausgeweitet, doch die Qualität der Informationen ist nach wie vor unzureichend.
- Die EZB erwartet von den Banken, dass sie weiterhin Mängel beheben, und gibt Beispiele für bewährte Verfahren.
- Die EZB führte die Analyse vor dem Inkrafttreten neuer Aufsichtsstandards in diesem Jahr durch.
- Die Nichteinhaltung der neuen Standards stellt einen Verstoß gegen das EU-Recht dar und zieht aufsichtliche Maßnahmen nach sich.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute ihre dritte [Beurteilung](#) der von den europäischen Banken erzielten Fortschritte bei der Offenlegung von Klima- und Umweltrisiken veröffentlicht. Obwohl die Banken im vergangenen Jahr mehr Informationen offengelegt haben, reicht deren Qualität noch immer nicht aus, um die neuen Aufsichtsstandards zu erfüllen. Die Offenlegungen der größten Banken mit Sitz in der EU sind generell besser als jene der vergleichbaren nicht in der EU ansässigen Institute. Dennoch entsprechen sie nicht voll und ganz den Erwartungen der EZB.

Die Banken in der EU müssen sich auf die Umsetzung der strengeren EU-Regeln zur Offenlegung von Informationen zu Klima- und Umweltrisiken vorbereiten, die in diesem Jahr wirksam werden. Die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten [technischen Durchführungsstandards \(Implementing Technical Standards – ITS\) zu den Offenlegungen nach Säule 3](#), die eine Reihe von Standards für die Berichterstattung über Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken enthalten, gelten für die meisten bedeutenden Institute (significant institutions – SIs) im Euroraum. Bis Ende Juni 2023 müssen die betroffenen Banken erstmals nach den neuen Vorschriften Bericht erstatten.

„Wir erkennen an, dass die Banken Fortschritte erzielt haben, aber es sind dringend weitere Verbesserungen erforderlich“, so Frank Elderson, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsgremiums

der EZB. „In diesem Jahr treten strengere Offenlegungsregeln in Kraft. Bei Bedarf werden wir entsprechende Aufsichtsmaßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Banken diese Regeln einhalten.“

Im Vergleich zur [letztjährigen Beurteilung](#) haben die Institute den Umfang der veröffentlichten Basisinformationen in allen Kategorien deutlich ausgeweitet. So stieg beispielsweise der Anteil der bedeutenden Banken, die angaben, wesentlichen Klima- und Umweltrisiken ausgesetzt zu sein, von 36 % auf 86 %. Außerdem legen mittlerweile fast alle Banken dar, wie ihr Vorstand Klima- und Umweltrisiken überwacht. Über 90 % erläutern grundlegend, wie sie diese Risiken ermitteln, beurteilen und steuern.

Die Offenlegungen sind jedoch häufig von unzureichender Qualität. So legen nur 6 % der betrachteten bedeutenden Institute Informationen in allen fünf Bewertungskategorien offen, die zumindest weitgehend angemessen sind. Zwar machen inzwischen 50 % der Institute Angaben zum Umfang der von ihnen finanzierten Emissionen, doch sind diese Informationen in den allermeisten Fällen unvollständig, unspezifisch oder nicht hinreichend belegt. Infolgedessen scheinen die Banken im Großen und Ganzen unvorbereitet zu sein, was die Umsetzung der EBA-Standards zu Säule-3-Offenlegungen betrifft.

Ferner verglich die EZB erstmals die Offenlegung von Informationen zu Klima- und Umweltrisiken durch die größten in der EU ansässigen Banken (global systemrelevante Institute – G-SRIs) mit den Informationen, die von entsprechenden Instituten in Nicht-EU-Ländern veröffentlicht wurden. Aus der Beurteilung geht hervor, dass G-SRIs mit Sitz in der EU die aufsichtlichen Erwartungen zwar noch nicht vollständig erfüllen, in allen Kategorien aber generell besser abschneiden als ihre außerhalb der EU ansässigen Pendanten.

Die Aufsichtsbehörden haben die Banken über die Ergebnisse informiert und sie aufgefordert, die Mängel zu beseitigen und Pläne vorzulegen, aus denen hervorgeht, wie die Institute sich auf die bevorstehende Umsetzung der EBA-Standards für die Berichterstattung vorbereiten. Der Bericht der EZB enthält mehrere Beispiele für bewährte Verfahren, an denen sich die Banken orientieren können, um die Offenlegung von Informationen an die aufsichtlichen Erwartungen anzupassen. In der zweiten Jahreshälfte 2023 wird die EZB prüfen, ob die betroffenen Banken die neuen Standards erfüllen. Die Nichteinhaltung der Vorschriften stellt einen Verstoß gegen die Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) dar und führt zu aufsichtlichen Maßnahmen.

**Medianfragen sind an [Simon Spornberger](#) zu richten (Tel +49 151 15 661 448).**

## Anmerkung

- Die Beurteilung umfasste 103 bedeutende Institute unter direkter Aufsicht der EZB und 28 weniger bedeutende Institute, die von ihren nationalen Behörden beaufsichtigt werden. Darüber hinaus wurden die Informationen von zwölf G-SRIs mit Sitz außerhalb der EU mit den Angaben entsprechender in der EU ansässiger Banken verglichen.
- Die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken gehört zu den [Aufsichtsprioritäten der EZB für die Jahre 2023-2025](#). Die EZB lässt diese Risiken schrittweise in ihre reguläre Aufsichtsmethodik einfließen. Im November 2022 legte die EZB [zeitlich gestaffelte Fristen für Banken](#) fest, damit alle in ihrem [Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken](#) dargelegten Erwartungen nach und nach bis 2024 erfüllt werden. Zudem führte sie im vergangenen Jahr einen [Klimarisikostresstest](#) durch. Dessen Ergebnisse zeigten, dass Banken Klimarisiken noch nicht hinreichend in ihre Stresstestrahmenwerke und internen Modelle einbezogen haben. Bei einer kleinen Anzahl von Banken wirkte sich das Ergebnis dieses Tests auf ihre Scorewerte im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) 2022 aus, was wiederum die Säule-2-Anforderungen für diese Institute beeinflusste.

### Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)

Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*